



## Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Wir erklären, dass

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnr.

\_\_\_\_\_  
Wohnort

nicht zum Schuljahr 2025/26 eingeschult werden soll.

Mein Kind wird zum kommenden Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig.

Wir wurden dazu beraten durch:

den Kindergarten

die Schule

Landsberg am Lech, \_\_\_\_\_  
Datum

Erziehungsberechtigte:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Diese Erklärung ist der Grundschule bis spätestens 10.04.2025 vorzulegen.**

Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Erziehungsberechtigten keine Erklärung ab, ist das Kind zum Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig (BayEUG Art. 37 und Art. 41 Einschulungskorridor).